



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0658 Status: öffentlich Datum: 02.12.2013		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2013	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
05.12.2013	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Kommunale seniorenpolitische Beratungsstrukturen (Seniorenservicebüros)

**Sachverhalt:**

Das Land Niedersachsen hat mit bis zu 40.000 € jährlich (Personal- und Sachkosten) Seniorenservicebüros im Land für die Zeit ab 01.07.2008 für zunächst 4 Jahre gefördert. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist das Seniorenservicebüro in Zeven in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Bremervörde-Zeven in das Förderprogramm des Landes aufgenommen worden. Nach einer Verlängerung um ein Jahr, sollte die Förderung zum 30.06.2013 auslaufen. Im Mai 2013 hat sich dann die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration an die Landkreise und Städte mit einem Seniorenservicebüro gewandt und mitgeteilt, dass das Land beabsichtige eine neue seniorenpolitische Beratungsstruktur dauerhaft einzurichten mit dem Ziel, Aufgaben verschiedener bestehender Beratungsstrukturen, z. B. der Pflegestützpunkte und der Seniorenservicebüros zusammenzuführen. Um auch die Kommunen in die Strukturüberlegungen mit einzubeziehen, deren Seniorenservicebüros eine Landesförderung nur noch bis zum 30.06.2013 erhalten, wurde eine Weiterförderung bis zum Jahresende 2013 angeboten, vorausgesetzt, die beteiligten (Sitz)Kommunen erklären ausdrücklich, sich auch weiterhin an der Finanzierung und der Organisation der neuen Beratungsstruktur zu beteiligen. Der Landrat hat, nach entsprechender Beschlussfassung im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales eine entsprechende Erklärung abgegeben woraufhin die Förderung des Seniorenservicebüros in Zeven bis zum Jahresende verlängert worden ist. Zum 31.12.2013 läuft die Förderung nun aber definitiv aus.

In der Folgezeit hat das Sozialministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Beteiligung u. a. der Kommunalen Spitzenverbände, der Wohlfahrtsverbände sowie der Pflegekassen ein Konzept der „Neuen seniorenpolitischen Beratungsstrukturen in den Kommunen“ erarbeitet hat. Das Konzept ist als Anlage 1 beigefügt.

Die neue Beratungsstelle mit dem landeseinheitlichen Namen "Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen" soll die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt abbilden und ratsuchenden Menschen Orientierung bieten (Lotsenfunktion).

Das Land will jeden Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen richtlinienbasiert mit 40.000 Euro (als Budget) jährlich fördern. Angestrebt ist nach dem Konzept eine verlässliche Förderung. Die kommunalen Träger der Pflegestützpunkte können zum 01.01.2014 eine Förderung im Rahmen des neuen Projekts beantragen. Die kommunale Kofinanzierung erfolgt durch eine nicht näher quantifizierte Förderung ideeller, sächlicher oder finanzieller Art. Träger des Senioren- und Pflegestützpunktes und damit Zuwendungsempfänger sollen ausschließlich Landkreise und kreisfreie Städte sein. Die Rahmenvereinbarung zur Verbesserung des Beratungsangebotes für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen sowie über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Niedersachsen gemäß § 92 c SGB XI und somit die finanzielle Beteiligung der Pflegekassen an den PSP bleiben insofern unberührt.

Aus zeitlichen Gründen ist eine Veröffentlichung der angestrebten Förderrichtlinie erst im Frühjahr 2014 zu erwarten. Das MS strebt jedoch ein rückwirkendes Inkrafttreten ab 01.01.2014 an. Mit Blick auf das Auslaufen der Förderung für 25 SSB zum 31.12.2013 soll es für die Übergangszeit ab 01.01.2014 bis ca. 30.06.2014 eine vorläufige Regelung geben, die auf die entstehende Förderrichtlinie Bezug nimmt. Damit soll eine direkte Anschlussförderung der neuen Beratungsstelle ermöglicht werden. Nähere Einzelheiten zum geplanten Verfahren sind hier noch nicht bekannt.

Zur Festlegung der mit der Förderung verfolgten Ziele wird das Land Niedersachsen mit der AG der Kommunalen Spitzenverbände eine Zielvereinbarung abschließen. Die umfangreichen Inhalte der Zielvereinbarung sind der Anlage 1 zu entnehmen. Eine Zusammenlegung eines im Landkreis vorhandenen PSP mit einem örtlichen Seniorenservicebüro ist nicht zwingend vorgesehen. Sofern ein Landkreis mit der außerhalb der Aufgaben des PSP liegenden Beratungsaufgabe ganz oder teilweise einen freien Träger beauftragen will, soll dies über eine Kooperationsvereinbarung ermöglicht werden. In der Kooperationsvereinbarung ist festzulegen, dass die Zielvereinbarung zu erfüllen ist. Der Landkreis bleibt - insbesondere mit Blick auf die Neutralitätsverpflichtung - in der Gesamtverantwortung. Bezüglich der Qualifikation des einzusetzenden Personals sind bestimmte Mindestanforderungen formuliert. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Der Landkreis betreibt aufgrund einer Vereinbarung mit den Pflegekassen im Land Niedersachsen seit dem 01.04.2010 einen Pflegestützpunkt an den Standorten Rotenburg (Wümme) und Bremervörde. Zudem bietet der Landkreis unter der Bezeichnung Rotenburger Seniorenberatung „RoSe“ eine qualifizierte und möglichst umfassende Seniorenberatung an den beiden vorgenannten Standorten an. Die aktuelle Konzeption, die wahrgenommenen Aufgaben und die Qualifikation der Mitarbeiter (siehe Anlage 2) entsprechen bereits sehr weitgehend den Vorgaben des Landes. Insoweit sind die Fördervoraussetzungen ohne Mehraufwand gegeben.

Mit der neuen Landesförderung besteht nun die Möglichkeit, Leistungen der RoSe zukünftig Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen auch auf den Standort Zeven auszuweiten. In der Umsetzung bieten sich zwei Möglichkeiten an.

Der Landkreis könnte die an den Standorten Bremervörde und Rotenburg etablierten Beratungsangebote mit zusätzlichem Personal auf den Bereich Zeven ausweiten oder der Landkreis schließt einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Träger des bisherigen Seniorenservicebüros.

Im Hinblick darauf, dass der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen nach außen mit einheitlichem Namen und Bildmarke auftreten wird und die Zielvorgaben des Landes möglichst landkreisweit einheitlich umgesetzt werden sollten, stellt sich die Frage, ob hier noch sinnvoller Raum für eine Kooperation bleibt. Mit dieser Fragestellung wurden Gespräche mit dem DRK Kreisverband Bremervörde-Zeven hinsichtlich einer Einbindung des Standortes Zeven in die Struktur des Senioren- und Pflegestützpunktes geführt, die noch nicht zum Abschluss gebracht

werden konnten. Der DRK Kreisverband Bremervörde-Zeven hat mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 13.11.2013 beantragt, dass es zu einer Kooperation zwischen dem Landkreis und dem bisherigen Seniorenservicebüro im Rahmen der neuen Struktur Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen kommt.

Das der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Konzept („Neue seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen -Endgültiges Konzept Senioren- und Pflegestützpunkt“) wurde erneut überarbeitet und mit E-Mail vom 19.11.2013 an den Landkreis Rotenburg (W.) durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration übersandt.

Das aktuelle Konzept (Siehe Anlage 4 – Stand 15.11.2013) sieht nunmehr vor, dass mit ausdrücklichem Einverständnis des Landkreises auch eine kreisangehörige Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde oder ein freier Träger Zuwendungsempfänger sein kann. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die beschriebenen Aufgaben im Zusammenwirken des Senioren- und Pflegestützpunktes für das gesamte Kreisgebiet wahrgenommen werden. Entsprechendes gilt für kreisfreie Städte in Zusammenarbeit mit freien Trägern.

Zwischenzeitlich hat das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit E-Mail vom 21.11.2013 (Anlage 5) die entsprechenden Antragsvordrucke übersandt und mitgeteilt, dass Anträge auf Gewährung der Landeszuwendung für die Förderung eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen bis zum 30.11.2013 (spätestens am 05.12.2013) an das Landessozialamt zu richten sind, damit eine vollständige Abwicklung des Verfahrens und eine Beurteilung der Antragsunterlagen organisatorisch gewährleistet werden kann.

Ferner hat sich mit E-Mail vom 24.11.2013 der DRK Ortsverein Visselhövede an den Landkreis Rotenburg (Wümme) gewandt und sein Interesse an der Trägerschaft des Senioren- und Pflegestützpunktes bekundet (Anlage 6).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis stellt beim Land Niedersachsen einen Förderantrag zur Errichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen mit dem Ziel, diesen an den drei Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) zu unterhalten.

In Vertretung

Dr. Lühring